



<https://biz.li/4016>

START DER BEWERBUNGSPHASE FÜR DAS BAUGEBIET WIETZEAUE TEIL II IN ALTWARMBÜCHEN

Veröffentlicht am 15.11.2023 um 17:56 von Redaktion AltkreisBlitz

Auf der [Homepage der Gemeinde Isernhagen](#) finden

Interessierte unter der Rubrik Wohnen & Wirtschaft - Baugebiet Wietzeae die vollständigen Vergaberichtlinien sowie alle weiteren Informationen zu den Verkaufsgrundstücken. Bewerbungen werden Mitte Januar 2024 für zwei Wochen ausschließlich über das Service-Online-Portal service.isernhagen.de möglich sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. September 2023 die Richtlinie der Gemeinde Isernhagen über die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in kommunalen Baugebieten beschlossen. Die 32 Grundstücke (Einzel- und Doppelhäusern) werden in einem notariellen Losverfahren vergeben und in zwei Bauabschnitte unterteilt. Dabei wird es zwei Lostöpfe geben.

Im ersten Lostopf werden die berücksichtigt, die bereits vor dem 1. Januar 2016 auf der zwischenzeitlich geschlossenen Interessentenliste registriert waren. Ebenso werden aktive Mitglieder der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr und Inhaber der Ehrenamtskarte (Ausstellung der Karte bis zum 31. Mai 2023) im Lostopf 1 berücksichtigt. Die Bewerbungen, die in Lostopf 1 nicht gezogen wurden, werden bei entsprechenden Angaben in der Bewerbung auch im Lostopf 2 aufgenommen, der für alle offen ist. Bewerbende können sich auf bis zu drei Grundstücke bewerben. Jede Grundstücksbewerbung geht mit einem Los, bestehend aus anonymisierter Bewerbernummer und den bis zu drei Grundstücksnummern in die Verlosung ein. Für jedes Grundstück wird es mehrere Nachrücker geben. Vom Verfahren ausgeschlossen sind Personen, die in den vergangenen 15 Jahren ein Grundstück von der Gemeinde erworben haben, in der Vergangenheit im Rahmen des Grunderwerbsverfahren wahrheitswidrige Angaben gemacht haben oder, im Rahmen der Bebauung baurechtswidrige Sachverhalte zu Tage getreten sind sowie Minderjährige und Stellvertreterbewerbungen. Bewerbungsunterlagen, die unvollständig, fehlerhaft, mit mutmaßlich falschen Angaben oder verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.